P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Juni 2006
Folge 11/2006

Inhalt

Flächenwidmungsplan 2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998 2
Bebauungspläne 3, 4
Öffentliche Straßenbeleuchtung 4
Impressum 4
Steuerterminkalender Juli 2006 5
Berichtigung: Festsetzung der Betriebszeiten 5

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/51624/2004/35

Salzburg, 2. Juni 2006

Betrifft:
Feststellung der Bebaubarkeit eines Aufschließungsgebietes („Sofortbebaubarkeit") gemäß §§ 23 und 24 im Bereich der Gst. 210/1 und 211/1, beide KG Itzling (Wohnpark Uzilinga – nördlicher Bauabschnitt)

Kundmachung

Der Planungsausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.5.2006, gestützt auf Punkt 5.2.4. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO, namens des Gemeinderates beschlossen:

Gemäß §§ 23 und 24 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird festgestellt, dass der widmungsgemäßen Verwendung der Grundstücke 210/1, 211/1, beide KG Itzling, öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Die gemäß § 23 Abs. 4 ROG 1998 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung der Salzburger Landesregierung ist mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 30.5.2006, Zahl: 20703-1/01623/8-2006, erteilt worden.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde
Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/30991/2006/009

Salzburg, 24. Mai 2006

Betrifft:
Mag. Balla Antonia, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Carports auf Gst. 264/30 KG Aigen I, Liegenschaft Fürstallergasse 19;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:
Mag. Balla Antonia

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):
Errichtung eines Carports auf Gst. 264/30, KG Aigen I, Liegenschaft Fürstallergasse 19.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr.Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/28108/2006/5

Salzburg, 26. Mai 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Nord 1/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Kühbergstraße, Neuhauserstraße, Parscher Straße und Eichstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch Nord 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Parsch Nord 1/G1/N1“ im Bereich zwischen Kühbergstraße, Neuhauserstraße, Rarscherstraße und Eichstraße, KG. Aigen I bzw. KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.6.2006 bis einschließlich 17.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/28110/2006/3

Salzburg, 26. Mai 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnpark Kühbergstraße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Kühbergstraße 4

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnpark Kühbergstraße 1/A1“ im Bereich der Kühbergstraße 4, KG. Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.6.2006 bis einschließlich 17.7.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/34387/06/1

Salzburg, 6. Juni 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 43/G2“ – Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Brunnhausgasse 21, 23, 25 und 29

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 43/G1” für ein Gebiet im Bereich der Brunnhausgasse 21, 23, 25 und 29, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Schulamt
Tel. 8072 – 3471

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/30297/2006/002

Salzburg, 22. Mai 2006

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2006 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBI. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 18. April 2006 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.

1. Ziegelstadelstraße zwischen 18 und 18 A auf Gst. 1068/2, KG Aigen I. Ergänzung der bestehenden Beleuchtung

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 11/2006
16. Juni 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20947/2006/6

Salzburg, 1. Juni 2006

Betrifft:
Steuerterminkalender Juli 2006

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2006

15.	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.Tourismusgesetz	für Mai 2006
	Kommunalsteuer	für Juni 2006
	Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juni 2006

Für den Bürgermeister:
Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/01/29581/2006/004

Salzburg, 7. Juni 2006

Betrifft:
Gewerbeausübung in Gastgärten in der Stadt Salzburg; Festsetzung der Betriebszeiten; hier: Berichtigung

Berichtigung

Die im Amtsblatt Folge 10/2006, Seite 6 ff, erfolgte Kundmachung über die Festsetzung der Betriebszeiten wird im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966 dahingehend berichtigt, dass am Ende dieser Kundmachung die Unterschrift wie folgt zu lauten hat:

„Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner“

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro
Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

---

keine

STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService
- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für öffentliche Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!

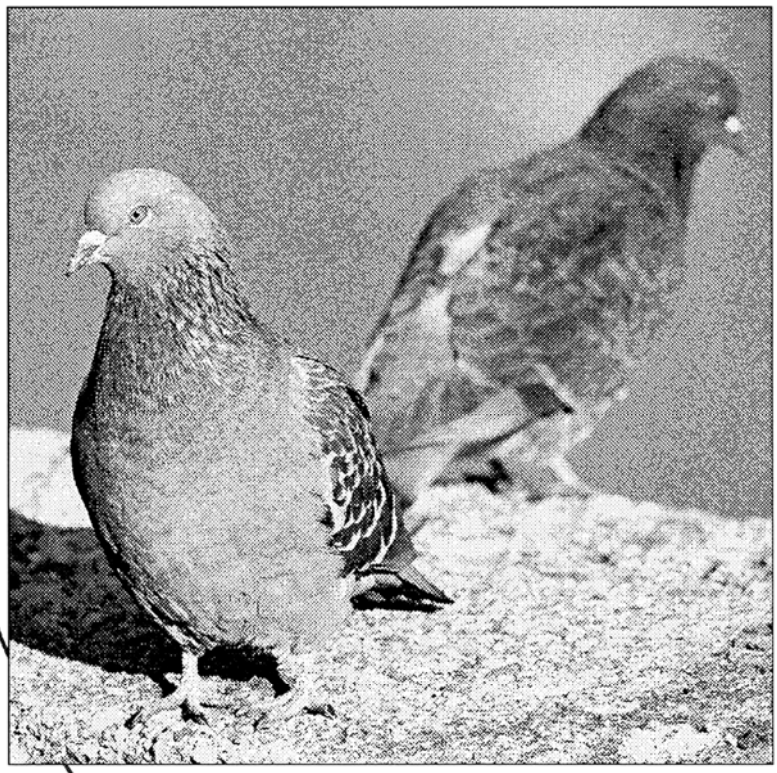

- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg